

Wieder mehr Flüchtlinge

80 Prozent der Aufnahmekapazitäten im Land belegt / Geordnete Verteilung gefordert

Seit Mitte Dezember hatten die Städte und Landkreise eine Verschnaufpause. Da das Land in seinen Aufnahmestellen viele freie Plätze hatte, wurden Flüchtlinge nicht verteilt. Das ist bald vorbei.

Von Jens Schmidt
Magdeburg • Knapp 6000 Plätze hat Sachsen-Anhalt in seinen Landesaufnahme-Einrichtungen bislang geschaffen. Noch im Dezember stand gut die Hälfte leer. Nun, Ende Januar, sind in den Erstaufnahmen zwischen Halberstadt und Kletitz mehr als 5000 Betten belegt. Trotz des Winters erreichen etwa 2000 Asylsuchende täglich Deutschland. Laut Verteilschlüssel kommen davon etwa 60 nach Sachsen-Anhalt, das sind etwa 1800 Flüchtlinge im Monat. Mit über 80 Prozent haben die Landes-Aufnahmen die sozial vertretbare Kapazitätsgrenze erreicht. „Man braucht immer einen gewissen Puffer“, sagt der für Flüchtlinge zuständige Innen-Staatssekretär Michael Richter. Man müsse Rücksicht nehmen auf Herkunftsländer, religiöse und kulturelle Unterschiede, auf Familien - zu viel Enge sei nicht gut.

Das bedeutet: Ab nächster Woche werden wieder Flüchtlinge auf Landkreise und Städte verteilt. In der ersten Runde sind es 488 Menschen. Magdeburg erwartet den ersten Bus am 4. Februar, auch der Landkreis Salzwedel richtet sich auf 50 Neuankömmlinge ein.

Bürgermeister und Landräte warnen vor Chaos

Die Verteilung innerhalb des Landes richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Kommune. Ab Sommer könnte damit Schluss sein. Denn: In den nächsten Monaten will das

Belegung der Aufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt (Stand 21. Januar 2016)

Zast Halberstadt

Landesaufnahmeeinrichtung Halle

Maritim Hotel Halle	616
Jugendherberge Halle	54
Sportinternat Brandberge	72
Jugendherberge Nebra	117
Jugendherberge Kelbra	92
Jugendherberge Naumburg	121
Jugendherberge Kretzschau	156
AMEOS Klinikum Bernburg	90

Landesaufnahmeeinrichtung LK Stendal

Kaserne am See Kletitz	740
Kaserne Stendal	1000 geplant

Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg

IBK Heyrothsberge	220
Kaserne Altengrabow	289
Magdeburg Herrenkrug	1500 geplant

Quelle: Innenministerium

Grafik: ProMedia Barleben GmbH

Bundesamt für Migration in der Zentralen Aufnahmestelle Halberstadt seine Mannschaft auf 90 Mann aufstocken, um bei den Asylverfahren den lange verprochenen Turbo einzuschalten. Statt bis zu acht Monate soll die Prozedur künftig nur noch acht Tage dauern. Die Folge: Aus einem Asylsuchenden wird dann binnen weniger Tage ein anerkannter Flüchtling und Hartz-IV-Empfänger. Und der kann selbst entscheiden, wohin er gehen will. Es gäbe ab Sommer dann keine Zuweisungen vom Land auf die Kommunen

mehr, sagte Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) der Volksstimme. Lediglich eine Hilfe durch Integrationslotsen auf freiwilliger Basis sei vorstellbar.

Jeder geht, wohin er will? Der Städte- und Gemeindebund hebt die Hände. Sein Präsident, Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper: „Dann ist zu befürchten, dass die allermeisten in die großen Städte gehen.“ Auch der Präsident des Landkreistags, Salzwedels Landrat Michael Ziche, warnt vor ungeordneten Verhältnissen. „Die meis-

ten können unsere Sprache nicht und sind orientierungslos. Sie müssten sich irgendwie durchschlagen.“

Die Anziehungskraft der Ballungszentren ist seit Monaten spürbar. Im vorigen Jahr waren im Land etwa 41 000 Flüchtlinge angekommen, schätzungsweise fast ein Drittel ist weiter gezogen. Auch innerhalb des Landes gibt es Unterschiede: Während Landkreise deutliche Abwanderungen vermeiden, sind in großen Städten wie Magdeburg fast alle zugewiesenen Flüchtlinge geblieben. Trümper stützt

die Idee einer Residenzpflicht, wonach Flüchtlinge für einige Jahre am zugewiesenen Ort bleiben müssen. Nur so seien Wohnungen, Schulen und Kindergärten gut planbar. Ziche bewertet die Ortsbindung zurückhaltender: Diese funktioniert seiner Meinung nach nur, wenn die Flüchtlinge nicht mehr allein nach der Einwohnerzahl der Kommunen, sondern auch nach deren Wirtschaftskraft verteilt würden. „Es bringt ja nichts, die Menschen über Jahre in Arbeitslosigkeit und Hartz IV zu zwingen.“

Positionierung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Hinblick auf das gemeinsame Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel am 27.01.2016

Zuzug von Flüchtlingen jetzt wirksam reduzieren!

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund blicken mit großer Sorge auf die nach wie vor sehr hohe Zahl von Flüchtlingen, die tagtäglich die Grenzen überschreiten, um in Deutschland Aufnahme und Schutz zu suchen. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie dem Datenaustauschverbesserungsgesetz wurden bereits erste, wichtige Schritte zur Steuerung und Ordnung des Flüchtlingsstroms in die Wege geleitet. Insbesondere ist es gelungen, die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten deutlich zu reduzieren. Das dürfte nicht zuletzt auf die Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten zurückzuführen sein. Ungebrochen ist dagegen der Zuzug aus Ländern wie Syrien, dem Irak oder Afghanistan. Deutlich erhöht hat sich zuletzt auch die Zahl der Schutzsuchenden aus Nordafrika, obwohl Antragsteller aus Algerien, Marokko oder Tunesien nur zu einem sehr geringen Anteil als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt werden können.

Aus Sicht der drei kommunalen Spitzenverbände ist die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands angesichts der hohen Zahl der Flüchtlinge, die sich bereits hierzulande aufhalten oder auf dem Weg zu uns befinden nicht weiter belastbar. Ein weiterhin ungebremsster Zustrom von Flüchtlingen gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bevölkerung vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden engagiert sich in bislang nicht gekanntem Ausmaß bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen, wofür ihr unser besonderer Dank gebührt. Die unverzichtbare Akzeptanz für die Aufnahme Schutzsuchender droht aber zu schwinden, wenn es der Politik nicht gelingt, zu verdeutlichen, dass Deutschland nicht unbegrenzt Zufluchtsstätte für Flüchtende aus aller Welt sein kann. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge vielerorts nahezu erschöpft sind. Die kommunalen Verwaltungen arbeiten am Rande ihrer Leistungsfähigkeit, um die Betreuung der Flüchtlinge – neben ihren vielfältigen anderen Aufgaben – noch sicherstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund appellieren der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund an die Bundesregierung, die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie die Bundesländer sich möglichst umgehend auf folgende, dringend erforderliche Maßnahmen zu verständigen:

- Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

Um den sich verstärkenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerber aus Afrika von vornherein zu begrenzen, müssen **Algerien, Marokko und Tunesien** zu **sicheren Herkunftsstaaten** erklärt werden. Wie die Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigt, findet politische Verfolgung in diesen Ländern nicht statt. Wie das Beispiel der Westbalkanländer deutlich gemacht hat, vermag die Erklärung zu sicheren Herkunftsstaaten maßgeblich

dazu beitragen, dass Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen und in der Hoffnung auf ein besseres Leben, nicht aber aus der begründeten Furcht vor Verfolgung fliehen wollen, ihre Heimat nicht verlassen.

- Asylpaket II sofort verabschieden

CDU/CSU und SPD haben sich bereits am 5.11.2015 auf weitere Maßnahmen zur besseren Bewältigung des Flüchtlingsstroms verständigt („**Asylpaket II**“). Dazu gehört die Einführung eines **beschleunigten Asylverfahrens in besonderen Aufnahmeeinrichtungen** für Antragssteller aus sicheren Herkunftsstaaten, eine mit Leistungsminderungen sanktionierte **Residenzpflicht** für die Dauer des Aufenthalts in diesen Einrichtungen, Erleichterungen im Hinblick auf die **Abschiebung** abgewiesener Flüchtlinge und Asylbewerber und eine **Beschränkung des Familiennachzugs** für subsidiär Schutzberechtigte. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es nicht nachvollziehbar, warum es bislang nicht gelungen ist, auf der Grundlage dieser Verständigung einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die am 5.11.2015 vereinbarten Maßnahmen sind dringend erforderlich und müssen umgehend verwirklicht werden.

Die vorgesehenen **besonderen Aufnahmeeinrichtungen** sind zügig umzusetzen, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass sich die betroffenen Personen der beschleunigten Durchführung eines Asylverfahrens entziehen können.

Zum **Familiennachzug** haben sich die Parteivorsitzenden darauf verständigt, diesen für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre auszusetzen. Eine solche Maßnahme, die der Verstetigung und Verlangsamung dient, ist im Hinblick auf den Familiennachzug erforderlich. Nach Ablauf der zwei Jahre muss vor dem Hintergrund der bis dahin gemachten Erfahrungen geprüft werden, ob diese Maßnahmen Wirkung entfaltet haben.

Dringend erforderlich sind auch die vorgesehenen Maßnahmen zur erleichterten **Durchführung von Abschiebungen**. Sichergestellt werden muss insbesondere, dass sich nicht anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber zu Unrecht auf angeblich bestehende gesundheitliche Hindernisse berufen können. Die Beschaffung von Heimreisedokumenten muss besser als bislang organisiert werden. Mit den Hauptherkunftsländern sind – soweit noch nicht vorhanden – Rückführungsabkommen zu schließen; diese müssen konsequent durchgesetzt werden. Gegenüber Ländern, die sich weigern, ihre nach Deutschland geflohenen Staatsbürger wieder aufzunehmen, sollten ggf. Sanktionen verhängt werden.

- Residenzpflicht als Voraussetzung gelingender Integration einführen und Wohnraum fördern

Die Integration von Flüchtlingen wird nur gelingen, wenn ihre gleichmäßige und gerechte Verteilung auf die Städte, Landkreise und Gemeinden sichergestellt ist. Damit wird zugleich eine angemessene Verteilung der mit der Flüchtlingsaufnahme verbundenen Lasten erreicht. Daher muss eine **Residenzpflicht für Flüchtlinge** eingeführt werden. Eine solche Residenzpflicht schafft auch die Vorausset-

zung für eine rechtlich ordnungsgemäße Erfassung sowie Betreuung der Flüchtlinge. Die Einführung einer Residenzpflicht muss mit einem wirksamen, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestatteten Förderprogramm für strukturschwache Regionen, die häufig im ländlichen Raum zu finden sind, verbunden werden, um die Erfolgschancen der Integration zu erhöhen.

Eine Residenzpflicht fördert die Integration der Flüchtlinge und ist Bedingung dafür, dass kommunale Integrationsangebote auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet werden können. Die Verteilung der Flüchtlinge sollte auf Bundesebene wie bisher erfolgen. Im Anschluss daran ist sie auf Ebene der Länder in Bezug auf eine Weiterverteilung auf die Kommunen unter jeweils landesspezifischen Aspekten zu konkretisieren.

- Die Bundesvereinigung stellt fest, dass es in der gegenwärtigen Flüchtlingssituation zusehends schwieriger wird, **Wohnraum im unteren Preissegment** zur Verfügung zu stellen. In vielen kreisfreien Städten und Landkreisen steigen die Unterkunftskosten im Rahmen des SGB II, weil in Folge unterzubringender Zuwanderer die Nachfrage am Wohnungsmarkt deutlich steigt. Daher müssen zielgenaue Anreize geschaffen werden, um die Bereitstellung und auch den Bau neuer Wohnungen zu befördern. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass einkommensschwache Haushalte mit zugewanderten Haushalten um günstigen Wohnraum konkurrieren. Dies muss sozialpolitisch und im Interesse einer gelingenden Integration verhindert werden.

Dauerhafte Finanzierung der Integrationskosten

Angesichts der zunehmenden Anzahl nunmehr abgeschlossener Asylverfahren wird ein nicht unerheblicher Teil der Flüchtlinge mit einem einen längeren Aufenthalt sichernden Titel den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) unterfallen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern vor diesem Hintergrund den Bund auf seine grundsätzliche Bereitschaft zur **Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben** der Kreise und kreisfreien Städte für die diesbezüglichen **Kosten der Unterkunft** und Heizung zu erklären.

Darüberhinaus fordern der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund von Bund und Ländern eine vollständige und dauerhafte Übernahme der den Kommunen entstehenden Integrationskosten. Dies umfasst insbesondere zusätzliche Aufwendungen beim Personal und den Sachaufwendungen. Es ist notwendig, ein nachhaltiges Finanzierungsinstrument zu etablieren, das die dauerhafte Kostenübernahme sicherstellt.

Die Bundesregierung bleibt darüber hinaus aufgefordert, sich für die schnelle Realisierung der auf europäischer Ebene bereits beschlossenen Maßnahmen einzusetzen und soweit erforderlich noch stärker als bislang auch durch den Einsatz von deutschen Kräften vor

Ort zu befördern. Dazu gehören die Einrichtung von Hotspots zur umgehenden Registrierung von Flüchtlingen und ein besserer Schutz für die EU-Außengrenzen. Die der Türkei in diesem Zusammenhang zugesagten Finanzmittel in Höhe von 3 Mrd. Euro müssen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Auch Jordanien und der Libanon sowie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sollten im europäischen Rahmen mit ausreichenden Mitteln für eine angemessene Versorgung der Flüchtlinge vor Ort unterstützt werden. Die bereits seit längerem erzielte Verständigung über die europaweite Verteilung von 160.000 Flüchtlingen muss jetzt umgesetzt werden.